

## Betreuungsleistungen

### 14., Reizenpfenninggasse 1

1., FSW-WPB (Fonds Soziales Wien-WienerPfelge- und Betreuungsdienste GmbH) wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages als Betreuer der Kundinnen der GESIBA tätig sein und folgende Leistungen erbringen:

- Zurverfügungstellung eines Notrufsystems pro Wohneinheit
- Unterstützung bei Erledigungen mit Behörden oder Institutionen (ggf. inkl. Begleitung je nach Möglichkeit und Bedarf)
- Unterstützung bei der Planung und Organisation der Tagesstruktur und wichtiger Termine (Arzttermine, etc.)
- Beratung und Vermittlung zu passenden regionalen (kostenlosen oder günstigen) Freizeitangeboten (z.B. von Pfarren, Vereinen oder Clubs)
- Unterstützung bei der Planung und Organisation gemeinsamer Aktivitäten (auch zur Förderung der Beziehungen zwischen den einzelnen BewohnerInnen)
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von möglichen Förderungen und finanziellen Leistungen (Anspruchssicherung durch qualifiziertes Personal inkl. Abklärung etwaiger neuer individueller Fördermöglichkeiten bei Veränderungen)
- Bei Bedarf Unterstützung bei der nachhaltigen Stabilisierung der finanziellen Situation
- Bei Bedarf allgemeine Information und Beratung durch Fachpersonal in Pflegefragen (etwa zu Themen wie Kontinenz, Physiotherapie, Ergotherapie, etc.)
- Vermittlung zu spezialisierten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen (je nach Bedarf) inkl. Unterstützung zur bestmöglichen Abwicklung bei der Antragsstellung für Förderungen
- Beratung und Vermittlung zu regionalen kostenlosen psychosozialen Angeboten (Selbsthilfegruppen, Angehörigenberatung, etc.)
- Unterstützung bei der Organisation von Haus- und Heimservices bzw. persönlichen Dienstleistungen wie Frisör, Hand- und Fußpflege, etc. (Die jeweiligen Anschaffungen oder Dienstleistungen werden den KundInnen direkt von den ausgewählten Anbietern oder über die fördernde Stelle verrechnet)
- Unterstützung bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Wohnungsausstattung (auch im veränderten bzw. vorübergehenden Bedarfsfall)
- Regelmäßiges Abhalten von Seniorentreffen im Gemeinschaftsraum

2., FSW-WPB verpflichtet sich, mit der Zurverfügungstellung eines Notrufsystems sowie die in Absatz 1 Punkt 2-12 diese Bestimmung taxativ aufgezählten Leistungen im durchschnittlichen Ausmaß von zwei Stunden pro Wohneinheit pro Monat bereit zu stellen

und - soweit die Leistungen von den Hausbewohnern abgerufen werden - auch tatsächlich zu erbringen (=“Betreuungszeit“)

3., Zur Abwicklung der gesamten Betreuung ist vorgesehen, dass 25% der in Absatz 2 dieser Bestimmung genannten Betreuungszeit für Vor- und Nachbereitungsaufgaben (z.B. Auswahl von Beratungs- und individuellen Informationsunterlagen bzw. Formularen, Planung von Veranstaltungen, Dokumentation, interdisziplinäre Intervention bzw. Supervision) aufgewendet werden kann. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartien, dass die Vor- und nachbereitungsaufgaben nicht vor Ort erfolgen müssen.

4., Ort der Leistungserbringung ist primär das Wohnhaus an der Liegenschaftsadresse 1140 Wien, Reizenpfenninggasse 1. Die Betreuung findet mindestens mit einem Termin pro Monat statt. Die Termine für die Betreuung der BewohnerInnen werden nach Ermessen der FSW-WPB bedarfsgerecht entweder in Einzelgesprächen oder auch in Form von Gruppenangeboten vor Ort stattfinden. Interventionen in der Sozialarbeit sowie Antragstellungen oder organisatorische Unterstützung der BewohnerInnen können auch in den Büroräumlichkeiten der FSW-WPB (Soziale Arbeit) oder im Zuge von Erledigungen bei Behörden oder Institutionen erfolgen.